

Teerling Insolvenzverwaltung · Klosterstraße 2 · 49477 Ibbenbüren

Amtsgericht Münster
Herrn Rpfl. Latsch
Gerichtsstraße 2 - 6
48149 Münster

DR. JAN TEERLING

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Insolvenz-
und Sanierungsrecht
Master of Mediation

THORE THOMAS

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht



Ibbenbüren, 09.02.2026

Aktenzeichen: Antohi, Nicoleta-InsO
Ihr Zeichen: 73 IK 104/25

Insolvenzverfahren über das Vermögen
Nicoleta Antohi, Osnabrücker Str. 209, 49479 Ibbenbüren

Klosterstraße 2
49477 Ibbenbüren
Tel.: 05451 / 50 22 82-0
Fax: 05451 / 50 22 82-20

Mail: info@ra-teerling.de

In dem vorbezeichneten Insolvenzverfahren erstatte ich zum Prüfungstermin am 26.02.2026 den folgenden

Bericht zur ersten Gläubigerversammlung:

I. Auftrag, Auftragsdurchführung

Aufgrund eines Eigenantrages der Schuldnerin vom 10.12.2025 eröffnete das Insolvenzgericht am 12.12.2025 über das Vermögen der vorbenannten Schuldnerin das Insolvenzverfahren. Zuvor wurden die Anträge über die Restschuldbefreiung gem. § 287 InsO sowie über die Verfahrenskostenstundung gem. § 4a InsO positiv beschieden. Das Gericht hat mich zugleich zum Insolvenzverwalter bestellt und mit der Zustellung des Eröffnungsbeschlusses an den Schuldner und die Gläubiger beauftragt.

Die Kontaktaufnahme mit der Schuldnerin erwies sich als unproblematisch. Mit Datum vom 16.12.2025 wurde die Schuldnerin angeschrieben. In dem Schreiben wurde sie gebeten, sich innerhalb von 7 Tagen bei dem Unterzeichner zu melden, einen Besprechungstermin zu vereinbaren, den mitgesandten Fragebogen auszufüllen und die angeforderten Unterlagen bereit zu halten. Am 09.01.2026 konnte sodann ein persönliches Gespräch mit der Schuldnerin geführt werden.

In dem Termin wurde der weitere Ablauf des Verfahrens ausführlich besprochen. Insbesondere wurden die Mitwirkungs- und Obliegenheitspflichten sowie die Voraussetzungen und Versagungsgründe der Restschuldbefreiung mit der Schuldnerin erörtert. Auf Nachfrage gab sie bereitwillig Auskunft über seine persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse.

II. Historie und Verlauf des Verfahrens

1. Insolvenzsachen

Die Schuldnerin ist am 13.06.1988 geboren und ledig. Sie gab an, Mutter von 2 Kindern zu sein. Das weitere Kind würde im Mai zur Welt kommen. Ein Kind verfügt über einen Minijob, das weitere Kind ist ein Kleinkind. Die Kinder leben mit der Schuldnerin in einem Haushalt. Es wird Naturalunterhalt geleistet.

Zu ihrem bisherigen Berufsweg gab Frau Antohi an, dass sie nach der Hauptschule keine Lehre gemacht habe. Bis zum 09.02.2026 ging die Schuldnerin einer befristeten Beschäftigung nach. Aufgrund der Schwangerschaft besteht ein Beschäftigungsverbot. Die Schuldnerin wird Bürgergeld beantragen.

Zu der Entstehung der Verbindlichkeiten teilte die Schuldnerin mit, dass diese ihren Grund in einer ehemaligen Selbständigkeit hätten. Die Voraussetzungen des Regelinsolvenzverfahrens liegen nicht vor. Eine geordnete Rückführung der Verbindlichkeiten sei nicht möglich gewesen. Es kam zur Insolvenz.

III. Vorgefundene Vermögenswerte

1. Unbewegliches Vermögen

Unbewegliches Vermögen konnte nicht vorgefunden werden.

2. Sonstiges Vermögen.

2.1. Erwerbstätigkeit

Die Schuldnerin erzielte bis zum 09.02.2026 ein mtl. Nettoeinkommen in Höhe von ca. 1.500,00 €. Sodann wird die Schuldnerin Bürgergeld beziehen. Ein Bescheid liegt noch nicht vor. Sie ist zumindest 2 Personen zum Unterhalt verpflichtet. Unter Berücksichtigung der hier geltenden Pfändungsfreigrenze von zumindest 2.469,99 € steht keine Masse aufgrund der aktuellen Pfändungsfreigrenze zur Verfügung.

Die Schuldnerin teilte mit, dass sie 2022 bis 2023 gearbeitet habe. In der Zeit von Mai 2024 bis November 2024 sei sie selbständig gewesen. Sodann sei sie einer abhängigen Beschäftigung nachgegangen. Soweit es ihr möglich sei, würde sie die Unterlagen zusammenstellen.

2.2. Privates Vermögen

Im Privatvermögen der Schuldnerin sind keine pfändbaren Gegenstände enthalten. Bei den vorhandenen Gegenständen handelt es sich nur um solche, welche im Rahmen einer bescheidenen Lebensführung notwendig sind.

2.3. Konto

Nach ihren Angaben verfügt die Schuldnerin zur Zeit über ein Konto bei der Volksbank im Münsterland eG zur IBAN: DE31 1906 5167 2122 00. Etwaiges Guthaben auf dem Konto setzt sich aus dem unpfändbaren Teil des Vermögens der Schuldnerin zusammen.

Das Konto war mit einer Pfändung belegt. Die Pfändungsgläubigerin wurde unter Hinweis auf die §§ 88, 89 InsO gebeten, die Pfändung zumindest ruhend zu stellen.

2.4. Fahrzeuge

Fahrzeuge im Eigentum der Schuldnerin konnten nicht vorgefunden werden.

2.5. Sonstiges Vermögen

Weitere Vermögensgegenstände, auch in Form von Lebensversicherungen oder sonstigen verwertbaren Aktiva, sind bisher nicht bekannt geworden.

3. Zwischenergebnis

Somit ist als Zwischenergebnis festzustellen, dass werthaltiges Vermögen derzeit bei der Schuldnerin nicht vorhanden ist.

IV. Pfändungen / Sicherungsrechte

1. Pfändungen

Pfändungen sind bekannt geworden. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf obigen Ausführungen verwiesen.

2. Sicherungsrechte

Masserelevante Sicherungsrechte wurden nicht bekannt.

V. Gläubiger- und Forderungsverzeichnis

Die Gläubiger sind von mir aufgefordert worden, mitzuteilen, welche Rechte und Sicherheiten sie gegen die Schuldnerin beanspruchen. Besonderheiten sind hier nicht ersichtlich.

Abweichungen von der eingereichten Aufstellung der Schuldnerin konnte ich bis jetzt nur insoweit feststellen, als das

- Amtsgericht Bersenbrück, Stiftshof 8, 49593 Bersenbrück, AZ: 1634802814461

in der Zwischenzeit entsprechend angeschrieben wurde.

VI. Kosten des Verfahrens

Die Kosten der Insolvenzverwaltung setzen sich zunächst wie folgt zusammen:

Vergütung gemäß InsVV	1.120,00 €
zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer von derzeit 19 %	<u>212,80 €</u>
Gesamtvergütung incl. Mehrwertsteuer	1.332,80 €
Auslagenpauschale	168,00 €
zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer von derzeit 19 %	<u>31,92 €</u>
Endsumme incl. Mehrwertsteuer	1.532,72 €

VII. Sonstige Masseverbindlichkeiten

Sonstige Masseverbindlichkeiten bestehen nicht.

VIII. Insolvenzforderungen / Passivmasse

1. Aktivmasse

Aktivmasse steht nicht zur Verfügung.

2. Passivmasse

Bisher wurden Insolvenzforderungen in Höhe von 49.642,46 € zur Tabelle angemeldet. Auf die eingereichten Unterlagen in Form der Insolvenztabelle wird ergänzend Bezug genommen.

IX. Deliktsforderungen

Deliktsforderungen wurden bisher weder angemeldet noch bekannt.

X. Quote

Vor dem Hintergrund der vorstehenden Ausführungen ist, angesichts der bestehenden Verbindlichkeiten sowie der vorliegend gemäß § 4a InsO gestundeten Verfahrenskosten, jedenfalls zum jetzigen Zeitpunkt nicht mit einer Quote auf die Insolvenzforderungen zu rechnen.

XI. Insolvenzmassesonderkonto

Ein Insolvenzmassesonderkonto wurde bisher nicht eingerichtet.

XII. Dauer des Verfahrens

Die voraussichtliche Dauer beträgt ca. sechs Monate. Danach schließt sich das Restschuldbefreiungsverfahren an.

XIII. Zusammenfassung/weiteres Verfahren**1. Zusammenfassung**

Die Schuldnerin ging bis zum 09.02.2026 einer geregelten Arbeit nach und erhielt Lohnleistungen in unpfändbarer Höhe. Sodann hat die Schuldnerin einen Antrag auf Bürgergeld gestellt. Pfändbare Beträge als Insolvenzmasse stehen nicht zur Verfügung. Weiteres masserelevantes Vermögen ist nicht vorhanden. Ein Insolvenzmassesonderkonto wurde nicht eingerichtet.

2. Weiteres Verfahren

Am 26.02.2026 wird die erste Gläubigerversammlung stattfinden. Sofern ich weiterhin als Insolvenzverwalter beauftragt werde, werde ich dieses Amt auftragsgemäß ausüben.



Dr. Jan Teerling, Rechtsanwalt als Insolvenzverwalter